

BUND: Erhebliche Defizite bei Naturschutz und Landschaftspflege

Verwaltung und Politik ignorieren weiterhin jahrelange Missstände beim Ausgleich für den Flächenverbrauch

Die Mönchengladbacher Kreisgruppe des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) beklagt im Zusammenhang mit Eingriffen in Natur und Landschaft in der Stadt ein offensichtlich fehlendes Problembewusstsein bei Verwaltungsspitze und Politik bei den in diesen Fällen vorgeschriebenen gesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen. Dieses Fazit zieht sie aus der Begründung der Ablehnung ihres Bürgerantrags zu dem Thema durch den Beschwerdeausschuss aufgrund einer entsprechenden Verwaltungsvorlage.

Mit großem Personal- und Sachaufwand würden von Politik und Verwaltung in der Stadt z.B. neue Gewerbegebiete in der freien Landschaft entwickelt und marktreif gemacht. Dazu kämen weitere Baumaßnahmen, die insgesamt den Flächenverbrauch und das damit verbundene Artensterben in der Stadt massiv vorantrieben. Diese Eingriffe, so der BUND, seien auszugleichen: Wer etwas in der freien Landschaft baut und dadurch die Umwelt negativ beeinflusst, muss diesen Umweltschaden an dieser oder anderer Stelle ausgleichen, indem er ökologisch geringwertige Flächen durch entsprechende Maßnahmen so aufwertet, dass der Schaden kompensiert wird. So sehe es der Gesetzgeber im Bundesnaturschutzgesetz vor. Ein Beispiel wäre die Umwandlung eines Ackers in eine artenreiche Wildblumenwiese, wie sie auf mehr als 50 % dieser Kompensationsflächen in der Stadt vorgesehen ist. Heinz Rütten vom BUND: "Diese Ausgleichsregelung ist seit 45 Jahren geltende Rechtslage, wird in der Stadt seit 45 Jahren allerdings stiefmütterlich behandelt". So habe die Kreisgruppe in ihrer kürzlich veröffentlichten Studie „Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft in Mönchengladbach“ nachgewiesen, dass von den untersuchten 75 % der vor Ort bestehenden 206 Ausgleichsflächen mit ca. 220 ha rd. 2/3 den ökologisch an sie zu richtenden und gleichzeitig gesetzlichen Ansprüchen nicht genügen.

Während also Personal und Sachmittel für Eingriffe in der freien Landschaft bereitwillig zur Verfügung stünden, spare man dann bei den notwendigen Maßnahmen zur Pflege, bei der Entwicklung, Stabilisierung und Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen sowie bei deren Kontrolle. Dies bewog lt. Rütten den BUND mittels eines Bürgerantrags auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und Politik und Verwaltung aufzufordern, Maßnahmen in die Wege zu leiten um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Wenn in der Ablehnung der dazu erstellten Verwaltungsvorlage nun behauptet werde, zum einen käme die Stadt ihren Aufgaben vollumfänglich nach, indem sie schon durch jährliche Stichprobenkontrollen etwaigen Fehlentwicklungen entgegenwirke, und des Weiteren die Behauptung jeder Grundlage entbehre, geltendes Recht würde nicht umgesetzt, stelle die Verwaltung die Wirklichkeit für den Ausschuss offensichtlich bewusst auf den Kopf, so der BUND. Dies sei auch insofern blamabel, als nur ein Blick in die 48-seitige Kompensations-Studie des BUND, auf die im Bürgerantrag verwiesen und die sowohl der Verwaltung als auch den Ratsfraktionen durch den BUND zur Verfügung gestellt wurde, genüge, die bestrittenen Rechtsverstöße zu erkennen. Der BUND stellt weiterhin fest, dass auch die Ablehnung des von ihm geforderten jährlichen Umweltberichts zur Eingriffsausgleichs-Regelung mit der Begründung, dass eine jährliche Kontrolle und Bewertung aller aktuell bestehenden 242 Kompensationsflächen zu einem erheblichen personellen Mehraufwand führe, der aus fachlicher Sicht unverhältnismäßig wäre, zeige, dass die Verwaltung die bestehenden Mängel nicht offenlegen und sachangemessen bearbeiten, sondern sie unter den Teppich kehren wolle und so Rechtsverstöße bewusst in Kauf nehme.

Für Rückfragen: Heinz Rütten, Tel. 02161 55 83 81

Mönchengladbach, im Januar 2022